Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 21 (1959)

Artikel: Notizen über Brechershäusern bei Wynigen

Autor: Bärtschi, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-243826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NOTIZEN ÜBER BRECHERSHÄUSERN BEI WYNIGEN

Von Alfred Bärtschi

«Brechershüseren, 630 m, Weiler; 2,5 km nö. der Station Wynigen der Linie Bern-Olten, 6 Häuser, 35 reform. Ew. Ackerbau, Käserei. Heimat von Jodocus Jost, der eine sehr genaue handschriftliche Geschichte des Bauernkrieges hinterlassen hat.» So lesen wir im Geographischen Lexikon der Schweiz. Daran hat sich wenig geändert; nur die Käserei wurde 1917 nach Rüedisbach verlegt. Dem historisch-biographischen Lexikon ist zu entnehmen, 1312 sei der Ort urkundlich als Brecholshüsern erwähnt. «Bildete früher mit Rain, Buchgasse, Rieten und Heuberg (es sollte Heuweg heißen) eine eigene Hofgemeinde der Kirchgemeinde Koppigen; 1886 mit Wynigen verschmolzen.» Auch hier ist von Jodocus Jost die Rede, obschon die Form sowohl im Eherodel als im Teilbuch über das Erbe des Chronisten nicht so lautet, sondern, soweit ich wahrnehmen konnte, nur in der von Wolfgang Friedrich von Mülinen besorgten Ausgabe des Zeitbuches gefunden wird. Unter den vielen bernischen Geschichtskundigen, die den Aufzeichnungen des Bauern von Brechershäusern hohen Wert beimaßen, sei lediglich der Meister genannt, Richard Feller. Er urteilt über den schreibenden Landmann im zweiten Band (Seite 538) seiner Geschichte Berns:

«Er war ein trefflicher Landwirt und Haushalter und wurde unter seinesgleichen reich. Seine Mannesjahre fielen in den Dreißigjährigen Krieg. Nach
dem Kriege verlangte es ihn, zu Sinn und Klarheit über das Ungemeine zu
kommen, das an seinem stillen Leben vorbeigegangen war. Die Hand, die den
Pflug und die Sense führte, griff zur Feder. Ihn selber mochte es fast eine
Anmassung dünken; denn er entschuldigt sich, er habe keine Arbeit versäumt,
sondern an den langen Abenden geschrieben. Rechtschaffener Verstand, ein
gutes Auge und starkes Gedächtnis wiesen ihm den Weg. Mit seiner etwas
ungelenken Schreibweise und seinen unmittelbaren Erfahrungen und Eingebungen ist er durchaus sein eigener Ausdruck und läßt die Stimme aus einem
Kreis vernehmen, der sonst stumm bleibt. Man möchte seinen Bericht noch
einmal so lang wünschen. Der Staat liegt ihm hoch und fern; er geht von seiner Umgebung aus und will dartun, wie es den Bauern vor dem Krieg erging,
wie der Krieg sie anfaßte, wohin sie nach dem Krieg gerieten. Er ahnt in der
Wandlung eine Fügung.»

Die Bauernchronik Josts hat den Namen von Brechershäusern weit herum geläufig gemacht. Es mag nur wenigen Gemeindegenossen bekannt gewesen sein, daß der Besitzer des weitgedehnten Hofes «in langen Kiltnächten» an seinem Zeitbuch schrieb, während seine Nachbarn schliefen oder das in guten Jahren leicht gewonnene Geld verzechten.

Als die Bauernrebellion von 1653 ausbrach, machte er sowenig mit als Ammann Tobias Wild, der Gastwirt im Dorf Wynigen. Er fand für gut, sich vor der Wut der «Harten», wie man die Regierungsgegner nannte, zu verbergen. Im Wirtshause des Bernburgers Wild wollten die Ratsabgeordneten von Bern mit den Aufständischen verhandeln. Zwischen dem getreuen Burgdorf und dem angesehenen Ammann wohnte dessen Verwandter Niclaus Wild in Grafenscheuern, auf den sich die gnädigen Herren verlassen konnten. Als sie nach dem Gefecht von Herzogenbuchsee alle Gnade fahren ließen, erhielt der Grafenscheurenbesitzer einen «Schutzzeddel», der ihn vor den Brandschatzungen der welschen Truppen bewahrte. Dieses Papier mit Siegel und Unterschrift des Kommandanten J. R. Dießbach wird noch heute von der Familie Bracher in Grafenscheuern, Nachfahren Wilds aus mütterlichem Stamm, in Ehren gehalten.

Jost von Brechershäusern flößte der Umwelt sicher weniger durch seine politische Haltung und seine nächtliche Schreibarbeit Respekt ein als vielmehr mit dem Reichtum. Die Wohlhabenheit mag einerseits begründet gewesen sein im übernommenen Erbgute: Seit 1520, wenn nicht schon bedeutend früher, war das Geschlecht in Brechershäusern ansäßig. Der älteste Taufrodel von Wynigen enthält die Namen von Petrus Jost z'Brechershüseren und der Elsbet Ulmann, die von 1555 bis 1563 vier Kinder nach Wynigen zur Taufe bringen. Eigentlich hätte dies in Koppigen geschehen sollen, denn die Hofgemeinde Brechershäusern mit Rain und Heuweg, sowie Buchgassen und vermutlich noch Leggiswil und Rieten gehörten ins Kirchspiel Koppigen. Der Weg dorthin war aber gut dreimal länger als nach Wynigen, zu dessen weltlichem Gericht Brechershäusern zählte. Tabakte z.B. der Brechershäusernbauer: so hatte er sich in Koppigen zu verantworten; leitete er jedoch zu unerlaubter Stunde einen Weiherauslauf auf seine Wässermatte, so mußte er dafür in Wynigen die Bußbatzen aus seiner Säublatter hervorknübeln. Die Erbsitte begünstigte schon damals den Übernehmer des väterlichen Heimwesens. Als Berghof unterlag er keinem Flurzwang und konnte sich früher als die Dorfsiedelungen wirtschaftlich entwickeln. Umzugskosten blieben erspart. Der Sohn wuchs von Kindsbeinen an in die Verhältnisse hinein und brauchte kein Lehrgeld wegen Unkenntnis seiner Äcker und Felder zu befürchten. Kein Wildbach bedrohte sein Gelände, und die weiten Wälder lieferten zur Genüge Holz in die Heiz- und Backöfen, zu Wänden und Dächern, Eicheln und Buchnüsse für die Schweinemast. Zum Überfluß ließ der Küher aus dem obern Emmental jeden Winter ein hübsches Sümmchen Geld zurück, nachdem er das Heu von den Wässermatten verfüttert und einen tüchtigen Misthaufen geschichtet hatte. Bei haushälterischem Verbrauch mußte sich dieser beständig fließende Segen äufnen, wiewohl nicht aufs Mal, und jede Generation konnte der nächsten ein etwas ausgiebigeres Vermögen hinterlassen.

Wer die beiden Weltkriege erlebt hat, der weiß, wie gesucht die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in solchen Zeiten waren und wie rasch die Preise in die Höhe schnellten. Ohne Zweifel ist naturgemäß der Bauer der Nutznießer. Der dreißigjährige Krieg schwemmte auch etwas von dem Goldstrom, der die Schweiz überflutete, nach Brechershäusern. Dort verstand man nicht nur zu verdienen, sondern auch zu behalten und wieder vorteilhaft anzulegen. Nachbarn, die mit vollen Händen auswarfen, was ihnen mit geringerer Mühe als früher einging, mögen wohl über den Geiznagel Jost gespöttelt haben, der mit scheelem Blick das liederliche Lebewesen verfolgte und für eine Bernreise lieber nicht mehr als 6 Kreuzer verbrauchte.

Jost nützte die Gunst der Zeit jedoch noch weiter als erfolgreicher Vermittler lebenswichtiger Güter aus. In der Copie der verlorenen Urschrift seiner Chronik heißt es: «Er handelte mit Ochsen nach Strasburg und Schaffhausen, wo selbst der Sekelmeister Siegerist ihm wohl etwa 400 Kronen schuldig wurde. Er handelte auch mit Wein, der damals verhältnißmässig höher im Preis stand als jezt, und zuweilen war der Schultheiß von Burgdorf unter seinen Schuldnern.»

Das Hausbuch, auf welches sich der Abschreiber stützte, ließ sich leider nirgends auftreiben. Es berichtete von einem Meisterknecht, dessen Jahrlohn 13 Gulden und 4 Ellen Zwilchen betragen habe, neben dem noch 3 Knechte und 3 Mägde dienten. Er erntete 2000 Garben Korn, 800 Garben Roggen, 1100 Garben Sommerkorn, 300 Garben Gerste und 1100 Garben Haber, und 4 Fuder Erbsen. Zum großen Hofe von Brechershäusern soll noch ein Heimwesen im nahen Rüedisbach gehört haben.

Der Sage nach sei Jost von Brechershäusern unweit von seinem Heim einer Mörderhand zum Opfer gefallen, was sich bis dahin durch keine Belege erhärten ließ. Das Geburtsjahr ist nicht völlig sicher gestellt, doch mit 1589 als wahrscheinlich anzunehmen. Stimmt dies, so hätte er sich im Alter von 19 Jahren mit Apolonia Wäber verheiratet, zum andern Mal mit Cathrina Steiner von Höchstetten, die ihn überlebte. Das Erbe traten drei Söhne und eine Tochter an, alle aus der Ehe mit der Apolonia Wäber: Hans, geboren 1610, Niklaus, geb. 1615, Peter, geb. 1620 und Anna, die Gattin von Jacob Knöuwbüeler im Otterbach, geb. 1625. Jedes dieser Kinder erhielt bei einer landesüblichen billigen Schatzung ungefähr 220 000 Fr. nach heutigem Geldwert. Die Söhne Hans und Claus übernehmen die Höfe mit 8000, bzw. 3000 &. während Peter, der jüngste und die Schwester mit Gülten abgefertigt werden. Die kinderlose Witwe muß sich mit einem Schleiß und 1000 & (= ca. 17000 Fr.) gemäß Ehebrief begnügen. Nach des Vaters Willen fallen der Pfrund Wynigen 100 & zu, der Kirche von Koppigen 133 &. In den Gülten von 78 unterschiedlichen Posten ist der erkleckliche Haufe von Gold- und Silbermünzen nicht inbegriffen. Auf jeden der vier Teile ergibt sich ein Betrag von ca. 8800-9000 Fr. unserer Kaufkraft. Das Silbergeschirr mag mit gut 2500 Fr. nicht zu hoch bewertet gewesen sein, die 40 zinnenen Platten und 12 Kannen, die Häfen und Kessi, «Schiff und Gschirr», die 8 Truhen beanspruchten alle Kinder, während die Kleider des Verstorbenen auf ca. 1400 Fr. gewürdigt, nur den Söhnen zukamen. Soviel Tücher, 1000 Ellen, 80 neue «Lynlachen», unzählige «Bettziechen, Tischlachen und Seck» mag Anne Bäbi Jowägers Speicher kaum geborgen haben. Hier kam auch die Witwe zu einem Fünftel. Fleisch, Anken und Schmalz wurden ihr größtenteils überlassen, ferner noch eine Kuh und ein Schwein. Die Kornkästen bargen, wiewohl die neue Ernte noch nicht gedroschen war, etwa 160 hl Dinkel. Drei Mütt erhielten auf den Wunsch des Vaters die armen Leute der Umgebung. Von den mehr als 800 Litern an Dörrobst gab es wie bei den Kernen fünf Teile. Die Stiefmutter wurde demnach nicht stiefmütterlich abgefunden.

Zur Teilung lud man vornehme Zeugen ein: Den Schultheißen von Burgdorf, den Prädikanten von Wynigen, den Weibel zur Thannen bei Affoltern, die angesehenen Bauern Abraham Steiner von Utzenstorf, Andres Oberbüler zu Oberbüel, Uli Schrag zu Mistelberg und den Freiweibel Baumberger von Koppigen. So wenig ließ man sich dabei lumpen wie am 26. September 1636, als die Söhne Hans und Niklaus gleichzeitig Hochzeit feierten und von weit und breit alles herbeiströmte, um an dem Schmause sich zu laben. Vermutlich hat auch der Notar Heinrich Dysli der feisten Gans eine hübsche Feder ausgezogen.

Wer spräche indessen heute noch von Jost von Brechershäusern, hätte er nichts anderes als die üblichen Bauerngüter hinterlassen. Sein hochgeschätztes historisches Werklein ging freilich im Urtext verloren, hat sich aber in drei Abschriften einer Copie von 1724 erhalten. Noch stand das Original dem namhaften Erforscher von Burgdorfs Geschichte, dem 1819 verstorbenen Johann Rudolf Aeschlimann, zuhanden. Seither fahndet man umsonst nach dem wertvollen Dokument, dessen Text vermutlich schon dem ersten Abschreiber Mühe bereitete. Als völlig gesichert von «Jost Josts eigener Hant» darf heute lediglich der Vermerk auf dem Gültbrief zugunsten der Pfrund Wynigen gelten. Wer diese ungelenke Schrift entziffert, der begreift, daß dem Leser der Original-Chronik nicht alles sonnenklar war.

Der Arbeitsausschuß für das Heimatbuch Burgdorf hoffte, die neue Ausgabe (Separatabdruck aus dem Burgdorfer Jahrbuch 1958, S. 79—132) auf diese abstellen zu können, aber weder eifrige Nachfragen bei allen in Frage stehenden Familien noch in Zeitungen führten zum gewünschten Ergebnis, sondern nur zur Entdeckung einer dritten Copie im Speicher des Herrn Regierungsstatthalter Zürcher in Brechershäusern. Die beiden vorher bekannten liegen im Staatsarchiv und in der Sammlung von Mülinen der Burgerbibliothek Bern. Der neue Druck fußt wie die Edition Wolfgang Friedrichs von Mülinen von 1892 auf dem Exemplar der Burgerbibliothek. Die 1200 Separata, für die sich kein Verleger opfern wollte, setzten sich innert 6 Wochen ab, und heute gehört Josts Chronik schon wieder zu den gesuchten Stücken

der Buchantiquare. Wie geschätzt sein Zeitbuch einmal werden sollte, ließ sich der Verfasser vor mehr als drei Jahrhunderten kaum träumen.

Keines der Kinder trat, was den historischen Ausdruck anbetraf, in die Fußstapfen des Vaters. Dessen Erwerbssinn scheint sich jedoch auf seinen Sohn Hans vererbt zu haben. Von ihm gibt es noch einen schmalen Rodel mit Einträgen von 1633 bis 1674. Die von derber Bauernfaust geschriebenen Notizen betreffen fast ausschließlich den Geldverkehr auf den zwei Gütern von Brechershäusern und Rüedisbach. Der Benützer fing vorn mit dem Jahr 1633, hinten mit 1635 an. Vielleicht haben wir es mit zwei ähnlichen Handschriften zu tun, von denen diejenige des Vaters das Hausbuch von Seite 160 bis 143 rückwärts brauchte (1635—1645), während des Sohnes Vermerke den größern Teil der Blätter beanspruchen. Als gesichert darf diese Annahme nicht gelten, und möglicherweise hat der Rodel dem Chronisten doch nie gedient. Es müßten noch weitere untrügliche Beweise herbeigeschafft werden, um das eine oder andere zu erhärten. Ganz gewiß hat Hans das Buch schon zu Lebzeiten des Vaters verwendet und es ist nicht das gleiche, wie das in der Copie der Chronik im Staatsarchiv erwähnte.

Werfen wir einen Blick in die Blätter und picken einige Stellen heraus. Um starre Schreibregeln kümmert sich der Bauer nicht. Die Notizen betrachtet er als Gedächtnisstützen. Die Schönschreibekunst überläßt er dem Notar. Im gleichen Abschnittchen setzt er einmal das Zeichen für Krone, das andere Mal braucht er Buchstaben; er verwendet bald arabische Ziffern, bald schreibt er zehn mit X, fünf mit V und hundert mit C oder bedient sich der Buchstaben. Eine kleine Blütenlese mag erhellen, wie sehr der nachgeborne Leser darauf angewiesen ist, bei dieser oder jener Stelle den Sinn zu erfühlen und aus dem Zusammenhang zu erraten.

Den «Wierme Glaus ym Kastenn» werden wir in einem amtlichen Eintrag unter Niclaus Weiermann im Kasten, einem Hof an der Straße von Wynigen nach Riedtwil, finden; den «Beter zu Schwanenn» als Peter zu Schwanden. Unter «Änlich berg» dürfte Englisberg bei Zimmerwald gemeint sein, mit «Kilter finnen» Hilterfingen am Thunersee, mit «Allich thorf» Alchenstorf in der Kirchgemeinde Koppigen, mit «Rägen haulenn» die Regenhalde unweit Seeberg.

Manche Ausdrücke lehnen sich an die Mundart, etwa «die letze psalig», «vnder zwurenn» (Malen), «im alltenn pratig» (Kalender), «hi stür» (Ehesteuer), «geleitert wägen vnd flüg darzu» (Leiterwagen und Pflüge dazu), «ebes besser» (etwas besser) und «epes mer», «soüw mir aumen gäben» (soll mir zurückgeben), «afenn» (vorderhand). An verschwundenen und veraltet klingenden Dialektformen notiere ich in bunter Folge: Dubel (verschnittener Stier), «schwer» (Schwiegervater), «senn» (Küher, im Emmental wird noch heute der Käsermeister gelegentlich als Senn angerufen), «feterman» (weitverwandter Vetter), «ge lüwenn» (geliehen), «Melker» (Melchior, im östlichen Berner Oberland Menk), «süw gantzler» (Säugalzler, der die Schweine

kastrierte), «pister» (Pfister = Bäcker), «bas hyndenn» (weiter hinten), «jumpfer» (Magd), «dem klein en Knecht» (im Gegensatz zum Meisterknecht, heute im Emmental noch etwa «Härdchnächt», «Läberbärg» (Solothurner-und Bernerjura), «pfenwert» (lebendes Inventar auf dem Bauernhof), «schlis» (Altersversorgung), «mus Kornn» (Kernen von Gerste und Hafer, aus denen «Mues» hergestellt wurde), «hantge schriftenn» (Schuldbrief ohne Unterpfand), «morgen supen» (Morgenessen an der Hochzeit), «götyn» (nicht Pate, sondern Patenknabe; war es ein Mädchen, so bezeichnete man es als «gotenn»), «der trosel» (Brautfuder).

Wohl mag es dem Bauersmann leichter gefallen sein, den Pflug zu führen und ein wildes Roß zu reiten, als wenn er seine Mundart in schriftdeutscher Form «aumen gäben» wollte. Er verwechselt häufig m und n, auch etwa H und K, geschweige denn D und T und verzichtet auf alle Satzzeichen. Als Daniel Jost, vielleicht ein Enkel, einen Abschnitt als Schreibübung nachahmte, las er «Hut will» für «Hertz will», und man weiß nicht recht, ob er «thrit halb» richtig aufgefaßt hat. Es ergab sich ein verschlechtertes Abbild der Vorlage. Ein Kind mag sich da versucht haben. Sollte die Originalchronik ähnliche Züge wie das Hausbuch von 1633/1674 bieten, was nach dem Vergleich mit dem Vermerk auf dem Gültbrief zugunsten der Pfrund Wynigen der Fall sein dürfte, so braucht man sich über Lesefehler des Copisten von 1725 kaum zu verwundern. Die Abschriften der Arbeit von 1725 hingegen stimmen bis auf unwesentliche Punkte miteinander überein.

Sprachforscher und Volkskundler mögen bei der Durchsicht unseres Hausbuches eher auf ihre Rechnung kommen als Geschichtsbeflissene. Bäuerliche Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert finden sich kaum in Massen. Trotz des Fehlens historischer Werte seien dem Rodel einige Einträge enthoben. Sie beleuchten mit mattem Schimmer die wirtschaftliche Lage der Hofbauern während des 30jährigen Krieges und in der darauffolgenden Zeit. Zum bessern Verständnis diene: Nach Christian Lerchs Tabelle sank der Wert eines Pfundes von 1633 bis 1674 von etwa 20,60 Fr. auf 15.— Fr. des Wertes von 1950. Der Durchschnitt könnte mit rund 18.— Fr. nicht sehr weit von der tatsächlichen Kaufkraft entfernt sein. Der Gulden entsprach zwei Pfunden, der Reichstaler vier Pfunden, die Dublone etwa 21 Pfunden, der Dukaten 9½ Pfund. Das Burgdorfer-Mäß faßte 13,59 l, der Mütt 12 Mäs = 163 l.

Das Buch will durch herausgegriffene Beiträge aus den Jahren 1640 und 1641 zu uns sprechen, wobei es nicht ohne etwelche Erläuterungen abgeht.

«Jetzunder yn iar 1640 noch drüe das dise sum über all ist ein dußend pund das er mir afenn den zins sollnach folgenn lonn. Noch mer in dysem yar 1641 noch drü hundert pfund das es ietz zu sam ge rächt thut dritzenn hundert pfund.»

Der Inhaber des Buches hatte seinem Stiefsohn schon 1639 700 T geliehen und in den zwei nächsten Jahren noch je 300 T dazu. Wie dieser öfters erwähnte Stiefsohn hieß, konnte ich bis dahin nicht ermitteln. Unmittelbar

darauf ist notiert: «Vnd inn disem yar 1641 auf sant Michelsthag hat die kleine schwartz ku gestieret vnd im letzenn thag winmonath hat die grose graui gestiert.» Damit wissen wir, daß im Stall keine einheitliche Rasse gefüttert wurde, vielleicht die rotgescheckten Simmentaler gar fehlten. Die nächste Seite (von hinten nach vorn) berichtet von einem Anleihen an den «Peter Lienhart Roß zu Bur orf» in der Höhe von 200 & «guter Berner wärun», auf Martini zu verzinsen. Die 600 &, mit denen Ulli Sollbärger zu Breiteg (Breitenegg) unter die Arme gegriffen wird, kann der Gläubiger zurückverlangen, wenn er «si man len (benötigen) wurde». Darunter vermerkt dieser: «drü hundert pfund ge wärtt vmd gebzallt daram». Dieselbe Seite unterrichtet uns über die Dienstbotenlöhne: «dem Liner Beni (Bendicht) han ich sech zechenn gülldy vrsproch enn vmd fünf ell hus thuch vmd sunst die kleider wie es der bruch ist gewert dar an ein guldi gillt noch ein jar.» Der Barlohn im Jahr belief sich also auf etwa 620 Fr., stand somit nicht unter dem, was ein Knecht bei uns zwischen den beiden Weltkriegen bekam. «Wyter dem buben zehen guldi vmd die kleider wie es der bruch ist. Mer der umper (Jungfrau=Magd) drie kronenn ein pfund (ca. 215 Fr.), ouch die kleider wie es der bruch ist vnd eso hat die iunpfrouw afen em pfanen 15 bz (ca. 40 Fr.)».

Es folgt eine Liste von dreißig Patenkindern und eine Bemerkung, aus der sich schließen läßt, daß ein Sohn Tobias 2000 TM Muttergut und «zwe müt eigenn» zu fordern hatte. (Was ist mit «Eigenn» gemeint?) Vorausgesetzt, der 1675 verstorbene Hans Jost habe den entsprechenden Teil des Hausbuchs geschrieben, so muß es sich um das Knäblein aus der Ehe mit Magdalena Kilchenmann handeln. In der Teilung des väterlichen Nachlasses vermißt man Tobias. Es ist anzunehmen, er sei damals nicht mehr unter den Lebenden gewesen. Ob der Stiefsohn, der dem Hans Jost 1641 die Summe von 800 Gulden schuldete, aus dieser oder einer spätern Ehe stammte, bleibt offen.

Im vordern Teil des Hausbuches sind den Jahren 1640 und 1641 rund fünf Seiten eingeräumt. Dem Ammann Zimmermann zu Englisberg schuldete der Bauer von Brechershäusern 200 Kronen für gelieferte Stiere. Einem Metzgermeister Rudolf von Züry hatte Jost ein halbes Dutzend Schlachtochsen vermittelt und eine Anzahlung von einer «zwifallten tublonn und drir silber kronenn ze trintzgällt» empfangen. Bartli Mülleman zu Großwill (Graßwil) sollte auf Verenatag 1640 für einen Münch 50 Kronen (= 3250 Fr.) entrichten. Die vier Schweine, die der Händler dem Hans Wällchli zu Färenbärg zutrieb, galten 16 Kronen, also Stück für Stück wohl 500 Fr. Dem Hans Wisen ze Nider alle thorf tauschte er 20 Müt Haber gegen ebensoviel Korn oder, wenn er es vorzog, gegen 160 &. Einem Curet Widmer forderte er für 2 Mäs Haber (= 27 Liter) $12^{1/2}$ Batzen (= 32 Fr.), einen Wucherpreis. Als Zinsleute nennt der Rodel Jackob Bauert (= Bannwart), Burtorf; Hans Wällchli, Fereberg; Jsach zu Sumiswald; Jost Hofsteter, Büll; min Vater; Peter Huntzbärger; Kastpar Furer; Glaus Wirerman (Weiermann); die knaben im Nüwhaus zu Legeswill; Andres Jost; min schwager am Leberbärg; Jost Bösiger zu

Winigem; Hanß Müliman zu Allestorf, min veter Lienhart (Roß zu Burgdorf); her einiger der küfer zu Burdorf; Ulli Schnebärger zu Ochle bärg. Dagegen harrten Jost auch geldliche Verpflichtungen, z.B. schuldete er dem Hans Wälchli für einen Münch 50 Kronen, dem Kristenn Banwart für ein Darlehen «auf Lutziva thag» 40 Kronen, dem Ammann zu Kopigen einen Saum Wein. Hier fügt Jost hinzu: «was einer dem anderen ausen schuldig sei wirt sy wol finden.» Er kam kaum zu kurz, als ihm einer, namens «Rotenn von Zürchich», Stiere ans Futter stellte.

Auch aus andern Einträgen der 1630er und 1640er Jahre lernen wir den Sohn des Chronisten als rührigen Händler kennen, der mit seinesgleichen in Münsingen, (Ober-) Balm, Schaffhausen und dem «Partly Heb dyng von Strausburg» im Verkehr stand. Bei dem letztern, der ihm bei 2000 Franken nicht bar bezahlen kann, führt er ausnahmsweise Zeugen an, den Ammann von Wynigen und Hans Steiner zu Goldbach, den «fetriber dis jars 1646». Mit dem Müller von Grünen tauscht er einen saftigen Emmentalerkäse gegen Muserbsen ein und machte auf dem «helli krütz meret zu Lannou (Langnau i. E.)» seine Geschäfte.

1675 segnete Hans Jost das Zeitliche. Hinterließ er auch keinen so auffälligen Reichtum wie sein Vater, so erbte doch jedes der sieben Kinder bei billiger Schatzung der Liegenschaften und des Inventars immerhin noch 35 bis 36 000 Franken. Dem Alter nach waren es Appollonia, geb. 1639, die Frau von Hans Christen in Rumendingen; Claus, geb. 1641; Durs, geb. 1643; Jost, geb. 1645; Maria, geb. 1648, verehelicht mit Andres Büeler auffem Burrach im Graben bei Herzogenbuchsee; Anna, geb. 1651, verheiratet mit Gedeon Ryser von Nideröntz, und Jacob, geb. 1654. Ursula und Conrad werden des Vaters Hinschied nicht erlebt haben.

Die Mutter der genannten Erben stammte von Koppigen und hieß Cathrina Baumbergerin. Die ersten Jahre gemeinsamen Haushaltens haben die Eltern in Mistelberg verbracht, von wo aus Hans Jost das Kind aus erster Ehe mit Madlena Kilchenmann zur Taufe nach Wynigen brachte. Er blieb kaum ein Jahr lang Witwer.

Auch zur «fründlichen Theyllung» vom 28. Mai 1675 erschienen die höchsten Vertreter der Staatsgewalt im Amt und der Landvogt von Wangen, und saßen mit zwei Burgdorfer Ratsherren und dem Bauernadel als «Schid- und Schatzungs Leüth» am Tisch. Der riesige Hof von Brechershäusern wurde Niclaus und Jacob zugesprochen um 16 000 & (240 000 Fr.) «darzu solle gehören alles roß vnd baugschirr, futer, strauw vnd bauw (Dünger), item alle pfenwert an roß vnd vehe, ohne allein sollen die schwäger zwo kühe daruon vßzenemmen haben.» Welche Bedeutung damals dem Acherum zukam, erhellt aus dem Vorbehalt, wonach die Schwäger, die doch alle weit entfernt wohnten, bei günstigen Herbsten jeder zwei Schweine in den Laubwald von Brechershäusern treiben durften, bei geringem Ertrag nur eines. Durs mußte mit dem «anderen Haüslein» vorlieb nehmen, das vom Vater errichtet wor-

den war, und sich mit 4 Jucharten zufrieden geben und dem obern Lochmäteli. Eine Kuh, ein jähriges Kalb und ein jähriges Füllen durfte er auf die Hofweide jagen und zwei Schweine ins Acherum, sofern der Ertrag für dreißig oder mehr hinreichte. Er setzte ein Recht auf Zaun- und Brennholz durch und die Nutzung von 20 Bäumen in der «Zweihoffstatt» auf 15 Jahre. Dabei ist von einem «grippelechten Frienisberger Öpfelbaum» die Rede. Er bedingt sich ferner u.a. «das gstöß am alten hinderen furigwagen samt den rederen aus», eine Kuh und ein Gusti sowie zwei Schweine und vom «gwächs vff der heid, werch vnd flachs» den Drittel. Das Wässern, auf das man sehr viel Gewicht legte, wird Durs ebenfalls gestattet. Die einläßliche Festsetzung all seiner Rechte, die von einer 5gliederigen Kommission erst am 29. Juni erfolgte, läßt vermuten, daß die verbrieften Zugeständnisse die Gebrüder Niclaus und Jacob kaum sonderlich erbauten.

Freier konnte sich Bruder Jost fühlen, der den Hof zu Breitenegg mit dem vorhandenen Getreide, «Schiff und gschir, Roß vnd Vehe samt zweyen Stieren» fast ohne Einschränkung um 6300 & (85 000 Fr.) zugestellt erhielt. Zu den Aktiven zählten u.a. auch 2 «Dinkelgülti-Briefe», die 1¹/₂ Viertel Korn eintrugen und um 700 & versilbert wurden (10 500 Fr.). Dem Rohvermögen von 29851 & standen Schulden und Forderungen in der Höhe von 13 230 & gegenüber. Hans Jost gewann von der Gunst der Zeit weniger als der Chronist, sein Vater. Die zwei Jahrzehnte nach dem Bauernkrieg ließen sich nicht mehr mit den goldenen Zeiten vor dem Westfälischen Frieden vergleichen. Ein Anhang zum «Theyllibell» verbrieft die Teilung des Hofes Brechershäusern zwischen die Besitzer Niclaus und Jacob Jost, wobei nicht gesagt wird, welcher der Brüder das obere und welcher das untere Haus sich angeeignet hat. Den Übernehmern blieb eine Frist von drei Jahren eingeräumt, während der sie einen neuen Entscheid der Schatzungskommission anrufen konnten, wenn der einte oder der andere sich benachteiligt fühlen sollte.

Der Stern, der so strahlend über der Jostensippe von Brechershäusern gefunkelt hatte, fing an, seinen Glanz zu verlieren. Das Ansehen der berühmten Familie ging nicht allein wegen des schwindenden Reichtums infolge der Teilungen zurück (das Stöcklivettersystem war hier nicht Sitte), sondern auch wegen mangelndem Zusammenhalt. An Stelle der vom Chronisten so nachhaltig empfohlenen Sparsamkeit, Einfachheit und Sitteneinfalt scheint das Gegenteil davon eingerissen zu sein. Man munkelte, Jacob, der Bauer von Brechershäusern, krämere mit «Scheubentuch», wie sich der Emmentaler ausdrückt, um den unerlaubten Verkehr eines Mannes mit Frauenzimmern zu umschreiben. Hans Jacob Jost und sein Weib Barbara Ryser müssen sich wegen «lyrens, tanzens und trinkens» am 27. Nov. 1701 vor dem Chorgericht in Koppigen verantworten, «da dann der Hans Jacob sich gantz ausschönen wolte, mit entschuldigung, daß er nichts von disem allem wüsse.» Am 6. Juni 1706 bekennt sich Jacob Jost, wohl nicht der vorgenannte, als Vater eines

Kindes, dessen Mutter die Frau seines «Hausmannes» (= Mieters) war. Dieser zweite Ehebruch zog Landesverweisung nach sich, obschon die Gattin ihrem Manne den Fehltritt zu verzeihen versprach. «Von übelhausens wegen», wie der Besitzer einer Chronikkopie bemerkt, mußte der unglückliche Enkel des Geschichtsschreibers um 1700 herum den Hof zu Brechershäusern an einen Friedli von Ursenbach fahren lassen.

Es macht den Anschein, als wäre es den schwerreichen Friedli wenigstens zeitweilig gelungen, beide Höfe später in einer Hand zu vereinigen. Das obere Gut gehört noch heute den Nachkommen des Erwerbers von 1710, den Erben des 1957 verstorbenen Fürsprechers und Regierungsstatthalters Otto Zürcher, die mir vertrauensvoll Einblick in die alten Papiere gewährten. Der Hof zählt zu den größten und schönsten der Gemeinde Wynigen und ist übrigens dem untern im Besitz der Gebrüder Reinhard an Fläche annähernd gleich. Der untere ging nach dem Tode von Großrat Ferdinand Friedli im Jahre 1906 an die Eltern der jetzigen Eigentümer über. Noch ist die Stube erhalten, in der Jost beim Kerzenschein den Federkeil in die Tinte tauchte und seine Gedanken zu Papier brachte.

Die Familie Friedli stammte von der Mühle Hofen bei Ursenbach. Als Anderes Fridly, der Bauer und Müller, gestorben war, verblieb jedem der sieben Erben — die Witwe erhielt neben einem Kindsteil einen recht ansehnlichen Schleiß — noch über 106 000 Franken. Die Söhne Samuel und Uli und die Töchter Anni und Madleni hatten Madleni Martti vom Rinderbach zur Mutter. Madleni wurde die Frau von Samuel Käser von Käsershaus und heiratete damit standesgemäß. In Cathrina Bärtschi von der Gumpersmühle fand Anderes Fridly die zweite Gattin, welcher die Kinder Andreas und Verena entsprossen.

Obschon in Hofen 1712 ein ebensogroßes Vermögen wie 1657 in Brechershäusern zu verteilen war, begnügte man sich mit «ehrsammen und wolbescheidenen» Bauern als Schiedleuten und bemühte keine Schultheißen, Landvögte und Ratsherren zu dem Akte. Hans Knöuwbüller zu Otterbach, Weibel zu Affoltern, vielleicht der Enkel des Chronisten Jost, Niclauß Scheidegger von Schangeneich und Joost Bößiger von Roht hinder Langenthal, die Schwäger des verstorbenen Vaters, schätzten den Reichtum. Die Halbbrüder Samuel und Andereß übernahmen die Gebäude und Liegenschaften zu Hofen und entschädigten Ulli für den Verzicht auf sein Schatzungsrecht. Der Notar zählt auf: «das rächte vndt alte säßhauß; käller hauß, halben spicher vndt offen hauß vndt schürli, mülli vndt stampffi sampt zu gehörigs geschirn zu Hoffen, sampt der schür oben im acher, item ouch die sagen, vnd sagerächt im Öschenbach, deni ouch die Neuwweid vndt das daruff stennde hauß, was nagel vndt nuht ... inhat vnd begryfft, deni ouch acher, maten, holz, fäldt vndt wäldt sampt hier zu ge hörigen buchwaldt, vndt die dan wäldt im Bärg vndt bärgrächtsamme daselbs, ouch sonsten mit wasser vndt wasser rünßen, mit zünnen vndt hegen, zweyen, zammen vndt wilden böümen, vndt mit aller anderen

rächt samme, vndt zu gehördenn, sampt dem schyff vndt buw gschirnn ... Es seyen wägen, kären, pflug, kettinen, houwen, schufflen, gertel, ax vndt biell, schliten, eichten ... sampt dem ross geschyren vndt der am Herbst anno 1712 hieruff angesäyte herbstsadt, dan allein am herbst jedem vsseren erb hieruor zeendtrichten 2 müt korn ... die hällinen sampt dem mußhaffen, kellen, gatzen, thisch stull vndt bänk, multen vndt die biblen» alles zusammen gewürdigt um 10000 Gulden (= 240000 Fr.) und jedem Erben 2 Taler (= ca. 100 Fr.) Trinkgeld.

Die Abfindung Ullins mit der Neuweid samt dem daraufstehenden Haus aus dieser Schatzung durfte kaum als unbillig empfunden sein, so wenig als der genau umschriebene Schleiß der Mutter, z.B. das Recht «in der kuchi vndt für blatten ... zu führenn vndt zekochen» ... und «an guter milch alle tag 1 maß, dan allein wan sy im minsten mälchen im iahr zwen monat lang im tag nur ein halb maß ... auß der mülli ... ein jede wuchen ... ein halb mäß kärnnen» oder «mühligut» (das zum Mahlen bestimmte und aus verschiedenen Fruchtarten gemischte Getreide für den Hausgebrauch, im Gegensatze zu demjenigen, welches verkauft wird; dann auch das daraus gewonnene Mehl: Idiot. II, 550) ... vom kärn obs den sächsten kraten voll vndt vom stein obs soll sy zu nämmen ... haben ... so viel sy wil ... ein gut gartten beth vnd buw (Dünger) derzu nach notdurfft, oder wan sy lieber wil, mag sy auß ihrenn (der Söhne) gärtten kraut nämmen wie ouch kabbiß so viel sy begärt, des glichen von ruben vndt rublinen ... vndt wan sy etwan hin begärt, sol man ihren ein gut ross vffrüsten vndt geben, vnd ihren ein schaff sümmeren vndt winteren vndt zwöy hünner allda dulden vndt ihren (ihrne?) trög all da stahn lassen», sämtliches aber nur «so lang sy vnueränderet blipt» und nicht «anderfarts» heiratet. «Hauß rätliche sachen als Linnwadt bethzüg vnd fäder gwandt, ässige speißen» und andere ungenannte Dinge wie das vorhandene Getreide waren in der Schatzung nicht inbegriffen und kamen allen Erben zugut. Die «Läbwahr» und die Heu-, Emd- und Strohvorräte überließ man den Schatzungsbestehern um 800 Gulden und ein Trinkgeld. Den Kindern aus erster Ehe wurde vorweg ihr Muttergut verabfolgt, ebenso kam nichts von dem, was die Witwe von der Gumpersmühle eingebracht, in die Erbmasse. Es fanden sich außer alldem noch 38 700 Fr. an barem Geld. Erst im April 1715 konnte der Schreiber Ulli Haslibacher nach Behebung von anfänglichen Irrtümern den endgültigen Teilungsvertrag ausfertigen.

Darin suchen wir umsonst einen Hinweis auf den Hof von Brechershäusern, dürfen jedoch so gut wie sicher sein, daß er von den Josten an diese Familie Friedli überging. Die Tochter des Käufers brachte das Gut von Brechershäusern einem gleichnamigen Verwandten und Bürger von Ursenbach ein. Es war vermutlich Bernhard Zeerleder von Steinegg, der den Hof besuchte und über die gastliche Aufnahme einen überschwenglichen Bericht in die Copie von Josts Chronik, heute auf der Burgerbibliothek Bern, eintrug. Das muß vor 1835 gewesen sein.